

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>43. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin:	<b>16.10.2007</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>1148</b>
vom: 17.09.2007	TOP:	<b>17 b</b>
eingegangen: 18.09.2007	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
<b>Dez. 3</b>		
<b>Erstausstattung für Schulanfänger: Kommunaler Schulhilfefonds</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Antragsgemäß erarbeitet die Sozial- und Jugendbehörde im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt ein Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Schulhilfefonds. Zur Finanzierung dieses Fonds können nicht verwendete Mittel aus dem Karlsruher Kinderpass sowie erhöhte Einnahmen aus der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (Hartz-IV-Erstattung) verwendet werden. Das Bürgermeisteramt schlägt vor, die Angelegenheit an den Jugendhilfeausschuss und den Schulbeirat zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kann noch nicht beziffert werden.					
Haushaltsmittel stehen durch Umschichtung zur Verfügung					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

### **1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept für die Einrichtung eines kommunalen Schulhilfefonds in Karlsruhe.**

Derzeit erarbeitet die Sozial- und Jugendbehörde im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt eine Konzeption für einen kommunalen Schulhilfefonds. Angedacht ist, dass den Schulen bzw. den Fördervereinen der Schulen Gelder aus dem Fonds zur Verfügung gestellt werden, um bedürftigen Schülerinnen und Schülern unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Finanziert werden könnte dieser Fonds durch nicht verbrauchte Mittel beim Kinderpass und/oder durch Mehreinnahmen auf Grund der erhöhten Bundesanteile für die Kosten der Unterkunft im Jahre 2007. Nähere Einzelheiten bedürfen noch einer intensiven Prüfung. Deshalb soll die Angelegenheit an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden.

### **2. Die Stadtverwaltung legt dar, welche Erfahrungen andere Kommunen mit der Einrichtung eines Schulhilfefonds gemacht haben.**

Der Städtetag Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass in Baden-Württemberg noch keine Stadt einen Schulhilfefonds eingerichtet hat. Allerdings wird diese freiwillige Hilfe in mehreren Stadt- und Landkreisen derzeit diskutiert. Aus einer Internetrecherche ist bekannt, dass die Stadt Oldenburg zum Schuljahr 2007/2008 eine Beihilfe in Höhe von 50,00 € pro bedürftiges Kind als freiwillige Leistung gewährt. Da das Antragsverfahren noch bis 31.10.2007 läuft, gibt es noch keinen Erfahrungsbericht.

### **3. Die Stadtverwaltung errechnet die voraussichtlichen Kosten für die Einrichtung eines Schulhilfefonds.**

Im Zuge der Konzeptionserstellung und der noch offenen Fragen zur Finanzierung wird auch die Höhe der Beihilfen festgelegt. Daraus werden die voraussichtlichen Kosten errechnet. Die Stadt Oldenburg hat im Haushaltsplan für das Jahr 2007 für die Beihilfen 200.000,00 € eingestellt.